

Sachdokumentation:

Signatur: DS 224

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/224



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

**Noch mehr zahlen?
Noch mehr Unsicherheit?
Noch mehr Kosten für die Gemeinden?
Noch mehr Belastungen für unsere Sozialwerke?**



**NEIN zu
Gratisanwälten
und Enteignungen**

Während alle umliegenden Länder ihre Grenzen für illegale Asylanten schliessen und ihre Asylgesetze massiv verschärfen, macht das neue Asylgesetz unser Land für Migranten noch attraktiver:



Asylantenmagnet von ganz Europa?

Mit der Schliessung der Balkanroute wird die Schweiz verstärkt zum Zielland von Asylsuchenden. Fachleute rechnen dieses Jahr mit bis zu 60'000 Asylanten!
(Blick, 20.3.2016)



Noch mehr, die schneller, länger hier bleiben?

Früher hat ein Grossteil der Asylanten unser Land rasch wieder verlassen. Heute bleiben aber bereits 60% bis 80% der Asylsuchenden in der Schweiz. Mit dem neuen Asylgesetz werden es noch mehr!



Noch attraktiver für Asylsuchende werden?

Wer will nicht in die Schweiz kommen, wenn es hier für jeden und jede medizinische, zahnärztliche und psychiatrische Behandlung, Sozialhilfe und jetzt noch einen bedingungslosen Gratisanwalt auf Kosten der Steuerzahler gibt. Dazu kommen die staatlichen Integrationsmassnahmen wie Sprachkurse, Ausbildungszulagen, Benimm-dich-Kurse etc., die massiv ausgebaut und von Bundesbern subventioniert werden.



Noch mehr Einwanderung in die Sozialhilfe?

Bereits heute landen 70% der Asylanten und vorläufig Aufgenommenen in der Sozialhilfe! Mit dem neuen Asylgesetz werden es noch mehr. Bereits nach 5 bis 7 Jahren sind die Gemeinden und Städte verantwortlich für die Ausrichtung der Sozialhilfe. Wohlgedemerkte in der gleichen Höhe, wie es jede Bürgerin und Bürger unseres Landes, die auch jahrelang einbezahlt haben, bekommen würden. Bezahlen müssen das wir Steuerzahler.

Bitte wenden



Noch mehr zahlen?

In diesem Jahr werden die Kosten für das Asylwesen allein beim Bund auf 1,842 Milliarden Franken ansteigen. Bis im Jahr 2018 verdoppeln sich die Kosten gegenüber dem Jahr 2015 bereits auf 2,4 Milliarden Franken. Zusätzlich tragen Kantone und Gemeinden jährlich Kosten von bis zu 2 Milliarden Franken.



Teure Prozessflut?

Für 40'000 Asylsuchende (Jahr 2015) Gratisanwälte zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig zu behaupten, die Verfahren werden schneller, glaubt kein vernünftiger Mensch. Eine Prozessflut mit unzähligen Rekursen, noch stärker überlasteten Gerichten und Abermillionen Franken an Kosten sind die Folge. Zusätzlich werden Asylsuchende mit einem bedingungslosen Gratisanwalt bessergestellt als jeder Schweizer Bürger.



Neues Asylgesetz aufgrund falscher Zahlen?

Die Vorlage von SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga basiert auf falschen Zahlen: Die Asylrevision geht von 24'000 Asylgesuchen jährlich aus (2015 hatten wir aber bereits 39'523 Gesuche). Und sie geht davon aus, dass 40% der Asylbewerber als «Dublin-Fälle» bereits ab Bundeszentren in andere europäische Staaten überwiesen werden können. In der Realität konnten im Jahr 2015 von 17'377 «Dublin-Fällen» nur gerade 2'461 Personen an die zuständigen Dublin-Staaten überstellt werden, das entspricht nur gut 6% aller Asylbewerber im vergangenen Jahr. Die grosse Mehrheit der verbleibenden Fälle wird auch künftig auf die Kantone verteilt.



Staatliche Enteignungen von Privatpersonen und Gemeinden für neue Asylzentren?

Die Revision sieht vor, nötigenfalls Grundstücke für den Neubau von Asyl-Bundeszentren zu enteignen. Mit dem vorgesehenen zentralistischen Plangenehmigungsverfahren wird zudem der zivile, direktdemokratische Widerstand gegen Asylunterkünfte in den Gemeinden verunmöglicht.

Statt unser Land für illegale Flüchtlinge immer attraktiver zu machen und unsere humanitäre Asyl-Tradition zu gefährden, müssen wir



die Grenzen sofort wieder wirksam kontrollieren, um den brutalen Schlepperbanden das Handwerk zu legen und um die Einschleusung von Terroristen zu verhindern.



illegal anwesende und abgelehnte Asylanten endlich schnell ausschaffen, um den Missbrauch unseres Asylrechts zu verhindern. Dazu reichen die bestehenden Gesetze. Sie müssen nur konsequent angewendet werden!

Deshalb am 5. Juni:

Asylgesetzrevision

NEIN

